

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.06.2020
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Bauer, Peter
Breitreiner, Klaus
Eberharter, Thomas
Ferschmann, Florian
Grabmeyer, Bernhard, Dr.
Haas, Florian, Dr.
Hederer, Josef
Högenauer, Stefan
Huber, Christine
Jäger, Hermann
Lipp, Karin
Maier, Siegfried
Moser, Christa
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Schneider, Bernd
Urban, Hans
Zeilingner, Herbert

Schriftführer

Mörwald, Manfred

Verwaltung

Grundner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Heimann, Rosmarie entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 25.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 21.04.2020 (FeA) und vom 12.05.2020
- 26.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.04.2020 (FeA)
- 27.** Corona-Pandemie;
Information über den Stand der gemeindlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemielage
Vorlage: GL/266/2020
- 28.** Zehentstadel;
Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zum Ausbau;
Bericht über den Stand der Fachplanungen
Vorlage: BV/405/2020
- 29.** Ortsrecht;
Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat in der Wahlzeit 2020/2026
Vorlage: GL/248/2020
- 30.** Verwaltungskosten;
Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Schulverband Haag i. OB
Vorlage: FV/172/2020

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

25 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 21.04.2020 (FeA) und vom 12.05.2020

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften der Sitzungen vom 21.04.2020(FeA) und vom 12.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gelten diese als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

26 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.04.2020 (FeA)

Ferienausschuss vom 21.04.2020:

Grundstücksangelegenheiten;

Genehmigung der notariellen Urkunde Nr. 153 vom 31.01.2020 des Notariats Haag i. OB

Der Ferienausschuss beschließt, die notarielle Urkunde des Notariats Haag i. OB URNr. 153 vom 31.01.2020 in allen Teilen und unwiderruflich zu genehmigen.

Bauplanungsrecht;

Überarbeitung des Flächennutzungsplanes; Vergabe weiterer Leistungsphasen

Der Ferienausschuss beschließt, die Leistungen „Entwurf zur öffentlichen Auslegung“ sowie „Plan zur Beschlussfassung“ an das Büro Architekten & Stadtplaner im Plankreis Dorner und Gronle Part mbB, Linprunstraße 54 80335 München zu vergeben.

Grundstücksangelegenheiten;

Vorkaufsrechtsanfrage für die Fl-Nrn. 497/79 bis 497/86 Gemarkung Winden (Nähe Pfarrer-Kaiser-Ring)

Der Ferienausschuss beschließt, das Vorkaufsrecht für die Fl-Nrn. 497/79 bis 497/86 Gemarkung Winden (Nähe Pfarrer-Kaiser-Ring) nicht auszuüben.

Grundstücksangelegenheiten;

Vorkaufsrechtsanfrage für die Fl.Nr. 271/4 Gemarkung Winden (Mitter-feld in der Flur Winden)

Der Ferienausschuss beschließt, das Vorkaufsrecht für die Fl.Nr. 271/4 Gemarkung Winden (Mitterfeld in der Flur Winden) nicht auszuüben.

Marktgemeinderat vom 12.05.2020

Keine Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

27 Corona-Pandemie; Information über den Stand der gemeindlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemielage

Die aktuelle Situation in Haag i. OB Corona – Stand 09.06.2020

Handel und Gewerbe

Am Pfingstmontag -01.06.2020- wurde vom Markt Haag i. OB in Abstimmung mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn und der Regierung von Oberbayern der Pfingstmarkt (Warenmarkt) durchgeführt.

Anlässlich dieses Marktes war auch eine Ladenöffnung des gemeindlichen Einzelhandels möglich. Die Veranstaltung des Marktes mit abgestimmten Hygienekonzept geschah nicht zuletzt zur Stärkung des Einzelhandels.

Gastronomie:

Der Abverkauf von Speisen und angebotene Lieferdienste werden nach Auskunft der Wirte gut angenommen.

Inzwischen können auch Gaststätten und Biergärten und Freischankflächen wieder unter Beachtung strenger Auflagen und Beachtung eines spezifischen Hygienekonzeptes öffnen.

Marktgemeinde und öffentliche Einrichtungen

Rathaus

Das Rathaus ist wieder geöffnet worden.

Es werden wieder **alle regulären Anliegen** der Bürger **bearbeitet** und nicht wie bisher nur dringende Ausnahmefälle. Allgemein gilt, dass die Bürger nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung kommen können.

Kommen Bürger ohne Terminvereinbarung, können diese dann bei freier Kapazität bedient werden. Terminvereinbarungen haben aber Vorrang.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht bei Zugang, Abstandsregeln sind einzuhalten.

Das Bürgerbüro des Landratsamtes bleibt noch bis auf weiteres geschlossen.

Gemeinderatssitzungen

Sitzungen von Gemeinderat und seinen Ausschüssen werden weiterhin im Bürgersaal abgehalten.

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Die Sicherstellung der beiden Einrichtungen ist gewährleistet. Das rollierende System aus Dienst-Bereitschaft-Erholung wurde eingestellt. Das Personal arbeitet in unabhängigen Teams.

Kindergärten, Tagespflegeeinrichtungen

Bei Kindergärten, Kinderkrippe, Tagespflegeeinrichtungen wurde das grundsätzliche Betretungsverbot bis 30.06.2020 verlängert. Jedoch wurden die Möglichkeiten der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen auf Vorschulkinder und Geschwister wesentlich ausgeweitet.

Ab 01.07.2020 sollen wieder alle Kinder die Kindertagesstätten besuchen können.

Die Großtagespflegen sind seit 25.05.2020 wieder geöffnet.

Die sukzessive Rückkehr zur Wiederöffnung wird mit nach einrichtungsbezogenen Hygienekonzepten unterlegt.

Die angeordnete Kurzarbeit im Kindergarten Am Schachenwald wurde zum 01.06.2020 wieder beendet.

Schule

Auch in der Schule wird während der Pfingstferien eine Notbetreuung angeboten.

Eine Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für alle Jahrgangsstufen ist ab dem 15.06.2020 geplant. Vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland wird wieder für alle Jahrgangsstufen der Präsenzunterricht eröffnet. Jedoch werden einzelne Jahrgänge im rollierenden System die Schule besuchen.

Spielplätze

Sämtliche Spielplätze des Marktes Haag i. OB sind wieder geöffnet. Der Besuch ist jedoch nur unter Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Schlossturm, Schlosshof

Der Schlosshof ist täglich zugänglich. Führungen im Schlossturm werden derzeit für reduzierte Gruppen bis zehn Teilnehmer angeboten.

Bei Führungen besteht Maskenpflicht und auf die Einhaltung von Abstandsregeln wird geachtet.

Freibad

Das Naturfreibad wird ab 08.06.2020 wieder geöffnet, soweit die Witterungsbedingungen ausreichend sind. Ein aufwändiges mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept ist Voraussetzung für die Öffnung. So ist die Besucherzahl vorerst auf 100 begrenzt Innenräume und das Kinderplanschbecken bleiben gesperrt. Verkehrswege auf dem Gelände sind ausgewiesen.

Sport

Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten (Tennis u.a.) an der frischen Luft wurde von der Gemeinde freigegeben. Wettkampfbetrieb ist ab 08.06.2020 wieder möglich.

Auch der Trainingsbetrieb von Gruppensportarten an der freien Luft ist ab 08.06.2020 wieder möglich.

Gottesdienste

Gottesdienste werden für einen begrenzten Teilnehmerkreis im Schlosshof abgehalten. Eine Voranmeldung im Pfarramt ist für die Teilnahme erforderlich.

Wertstoffhof

Die Zugangsbeschränkungen im Wertstoffhof wurden aufgehoben. Es gilt bei Benutzung eine allgemeine Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregelungen.

Bürgersaal

Im Bürgersaal kann schrittweise wieder Fitnesstraining aufgenommen werden. Das Rahmenhygienekonzept Sport ist dabei zu beachten. Weiter finden die Sitzungen der kommunalen Gremien dort statt. (s.a.O.).

Katholische Bücherei:

Die Bücherei ist seit 01.06.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Auftakt machte eine Öffnung aus Anlass des Pfingstmarktes mit Bücherflohmarkt.

Herr Dr. Grabmeyer macht sich Sorgen um die Pächterin der Freibadgaststätte, da wegen des pandemiebedingten Betriebsverbotes Umsatzanteile wegbrechen werden.

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert, dass den Pächterinnen der Bürgersaalgastronomie und der Freibadgaststätte Pacht erlassen wurde und für die Zukunft eine Stundung in Aussicht gestellt wurde.

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Lagebild zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

28 Zehentstadel; Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs zum Ausbau; Bericht über den Stand der Fachplanungen

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Rieger von dem mit der Ausbauplanung des Zehentstadl beauftragen Büro RIEGER LOHMANN ARCHITEKTEN, Herrn Hofstetter vom Fachplanungsbüro Hofstetter&Bauer (HLS) und Herrn Fischer vom Fachplanungsbüro planbüro F (Elektro).

Des Weiteren begrüßt sie Herrn Gottwald, den Betreiber des Kino Wasserburg a. Inn.

Herr Rieger erläutert die Planung des Ausbaus über sämtliche Gebäudeteile des Zehentstadl und stellt die aktualisierte Kostenschätzung vor. Es werden Überblicke über die Fachplanungsstände gegeben.

Vorstellung der Planung zum Westteil:

Frau Bürgermeisterin Schätz erläutert, dass für die kirchliche Nutzung keine Zuschüsse der Städtebauförderung in Aussicht gestellt sind. Förderfähig sind der Ausbau der Bücherei und der Ostteil.

Vorstellung der Planung zum Mittel- und Ostteil:

Herr Gottwald bekräftigt sein Interesse, in Haag ein Kino im Zehentstadl zu betreiben u.a. auch Kleinkunst anzubieten.

Herr Gottwald meint, Kinos wird es auch in der Zukunft geben. Es ist einfach ein besonderes Erlebnis, Filme im Kino anzusehen. Ihm ist es auch wichtig, das Kino langfristig zu betreiben.

Herr Rieger betont auch die Bedeutung eines Cafés für die Belebung des Marktplatzes.

Der Raum des Kinos kann auch multifunktional genutzt werden. Herr Gottwald berichtet, dass die ersten drei Stuhlreihen entfernt werden können und dann auch Konzerte organisiert werden können.

Nach Herrn Gottwald hat man abhängig von der Pachthöhe mit dem Café vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Vorstellung der Kostenschätzung:

Herr Rieger stellt die Kostenschätzung zu dem Vorentwurf und den Generalablaufplan für den Westteil vor.

Herr Rieger zieht das Resümee, dass die Nutzbarmachung des Zehentstadl, der Kernpunkt der Ortsbelebung des Zentrums ist. Daran partizipieren alle Geschäfte. Er ist überzeugt, dass das Projekt Haag einen großen Schritt nach vorne bringen wird.

Vorstellung der HLS-Planung durch Herrn Hofstetter

Herr Hofstetter stellt dem Marktgemeinderat die HLS-Planung vor.

Die Wärmeleistung wird mit 400 kW, wovon ca. 80 KW für das Rathaus eingeplant sind, angegeben. Die Heizung soll als Pelletheizung in Verbindung mit einer Gasheizung für Spitzenlasten ausgeführt werden und auch das Rathaus mitversorgen.

Vorstellung der Elektroplanung durch Herrn Fischer

Herr Fischer erläutert die Elektroplanung. Die erforderliche Leistung beziffert er mit 200 – 250 A ~ 150 kW

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Planung des Vorentwurfes mit Kostenschätzung zum Ausbau des Zehentstadl zur Kenntnis. Nach der geplanten Besichtigung werden in einer der nächsten Sitzungen die vorliegenden Anträge behandelt, die Kostenentwicklung beraten und über die Billigung der Planung entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**29 Ortsrecht;
Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat in der Wahlzeit
2020/2026**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten zu ändern.

§ 4 Abs. 2 – Umgang mit Sitzungsunterlagen

Frau Bürgermeisterin Schätz weist darauf hin, dass so gut wie keine Unterlagen offenkundig sind. Offenkundig sind nur Informationen, die jeder kennen kann. Sie trägt ihr Unverständnis darüber vor, wenn der Gemeinderat seinen Genehmigungsvorbehalt bei der Verwendung der Unterlagen entfallen lassen soll.

Herrn Breitreiner geht es bei der öffentlichen Nutzung von Unterlagen um eine öffentliche Meinungsbildung, für die es erforderlich ist, diese auch bereits vor der jeweiligen Sitzung handhaben zu können.

Herr Maier hält es für gefährlich, wenn Unterlagen zur nicht mehr objektiven Meinungsbildung genutzt werden.

Herr Högenauer möchte unterscheiden zwischen einer Verwendung der Unterlagen vor und nach der Sitzung. Wobei eine Veröffentlichung vor der Sitzung ggf. problematisch sei. Im Anschluss daran sollte die Verwendung jedoch möglich sein.

Herr Barlag meint, wenn der Gemeinderat etwas öffentlich beschlossen hat, dass es doch dann möglich sein muss, dies weiterzugeben. Dagegen hat er Bedenken, wenn Unterlagen vor der Beschlussfassung öffentlich verwendet werden.

Herr Breitreiner teilt mit, dass der Antrag so modifiziert werden soll, insoweit die öffentliche Verwendung der überlassenen Unterlagen nur nach einer Sitzung zulässig werden soll. Dabei geht es insbesondere um kommunale Vorhaben.

Herr Dr. Haas sieht eine mögliche Urheberrechtsproblematik. Man muss ggf. das Einverständnis von Urhebern als Voraussetzung für die Veröffentlichung einholen.

Der Marktgemeinderat beschließt, § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung so zu fassen, wie im Entwurf der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 7 Anwesend 19

Abstimmungsvermerk:

Herr Jäger war bei der Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

§ 6 – Bildung von Ausschüssen, Verfahren

Der Marktgemeinderat beschließt, § 6 der Geschäftsordnung so zu fassen, wie im Entwurf der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerk:

Herr Jäger war bei der Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

§ 11 Abs. 2 – Berichterstattung über die Umsetzung von Beschlüssen

Herr Dr. Grabmeyer erläutert seinen Antrag.

Frau Bürgermeisterin Schätz schlägt vor, diese Informationen nur auf bedeutende Vorhaben zu beziehen und ohne Festlegung von fixierten Zeitpunkten drei Mal im Jahr vorzunehmen.

Herr Dr. Haas möchte auf der Homepage der Gemeinde eine Tabelle mit Beschlüssen veröffentlichen. Dabei sollte gekennzeichnet werden, was umgesetzt, was in Arbeit und was noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Bauer erkennt ein Bedürfnis, über wichtige Projekte zu informieren, aber dies nicht inflationär zu handhaben.

Herr Breitreiner meint, dass der Status der Projekte per fortzuschreibender Excel-Liste dem Gemeinderat kommuniziert werden könnte.

Herr Hederer möchte eine Übersicht über Beschlüsse und deren Entwicklung sehen.

Herr Maier fordert Berichte über Beschlüsse, die nicht umgesetzt werden konnten.

Der Marktgemeinderat beschließt, § 11 Abs. 2 insoweit zu ergänzen, dass die erste Bürgermeisterin dreimal im Jahr über alle nicht umgesetzten Beschlüsse einen Statusbericht abgibt sowie über die Vorhaben der Prioritätenliste berichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

§ 12 Abs. 2 – Bewirtschaftungsbefugnis

Herr Maier hat die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags nach Einwohnerzahlen berechnet. Eine Bewirtschaftungsbefugnis von 18.000 € wäre ein Rückschritt. Haag soll schneller werden, dazu benötigt man Spielräume, sonst können auch Entscheidungen mit geringer Bedeutung nur im Gemeinderat getroffen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, den finanziellen Spielraum der ersten Bürgermeisterin um 100 % (auf 24.000 €) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 12 Anwesend 20

Der Marktgemeinderat beschließt, den finanziellen Spielraum der ersten Bürgermeisterin um 50 % (auf 18.000 €) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

§ 23 Abs. 1 und 2 – elektronische Ladung

Herr Barlag äußert sich zu einem Wechsel zu einer ausschließlichen elektronischen Ladung skeptisch.

Der Marktgemeinderat beschließt, § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung so zu fassen, wie im Entwurf der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

Abstimmungsvermerk:

Herr Eberharter war bei der Beschlussfassung vorübergehend abwesend.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Auf Antrag von Herrn Dr. Grabmeyer beschließt der Marktgemeinderat, die Sitzung bis um 23.00 Uhr fortzusetzen (§ 21 Abs. 2 GeschO).

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

§ 23 Abs. 3 – der Tagesordnung beizufügende Unterlagen

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt, in § 23 Abs. 3 festzulegen, dass der Tagesordnung *bis eine Woche vor der Sitzung* weitere Unterlagen insbesondere Beschlussvorlagen beigefügt *und nur in dringenden Fällen* nachgereicht werden, soweit Gesichtspunkte der Vertraulichkeit

Frau Bürgermeisterin Schätz weist auf die Konsequenzen eines Vorziehens der Vorlagentermine hin. Das bedeutet einen Systemwechsel dergestalt, dass Unterlagen, die von Dritten beizubringen sind, wie Ingenieurbüros, Antragstellern usw., früher wie bisher, spätestens jedoch vor der Einladung, der Verwaltung vorliegen müssen.

Herr Breitreiner möchte die gewohnte Flexibilität nicht aufgeben, sondern ggf. vorab nur Teile der Unterlagen bereitstellen lassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, § 23 Abs. 3 so zu fassen, wie von der Fraktion der GRÜNEN beantragt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

§ 25 Abs. 1 – Vorlage der Sitzungsniederschriften

Die CSU-Fraktion beantragt zur Vorlage der Sitzungsniederschriften folgende Festlegung zu treffen: "Entwürfe der Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen sind ... mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden ... und über die Genehmigung dann in einem Tagesordnungspunkt zu entscheiden.

Entwürfe der Niederschriften über nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen gehen bei der nächsten nichtöffentlichen Sitzung in Umlauf mit der Frage nach etwaigen Einwänden am Ende der Sitzung."

Der Marktgemeinderat beschließt, § 25 Abs. 1 so zu fassen, wie von der CSU-Fraktion beantragt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 11 Anwesend 20

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt, § 32 Abs. 4 (thematisch richtig in „ 25 Abs. 1) zu ergänzen:

„Die Niederschrift ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, spätestens in der übernächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, so ist dies zu begründen.“

Der Marktgemeinderat beschließt, § 25 Abs. 1 so zu ergänzen, wie von der Fraktion der GRÜNEN beantragt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

§ 33 Abs. 6 - Veröffentlichung der Niederschriften über öffentliche Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde:

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt, dass Niederschriften über öffentliche Sitzungen sind außerdem zeitnah auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

In etwa ebenso beantragt die CSU-Fraktion „Die genehmigte Sitzungsniederschrift über öffentliche Gemeinderatssitzungen ist dauerhaft auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.“

Die Verwaltung rät von einer ungeprüften Veröffentlichung der Niederschriften unter Hinweis auf die durch den bayerischen Gemeindetag und des Landesbeauftragten für Datenschutz empfohlene Zurückhaltung ab. Vertretbar schiene unter Zurückstellung von Bedenken, die Veröffentlichung nur des Mindestinhalts der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 GO.

Herr Dr. Grabmeyer empfiehlt, mit anderen Gemeinden zu sprechen und zu erheben, wie diese das Thema praktizieren.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Unter Hinweis auf die Uhrzeit nach 23.00 Uhr beschließt der Marktgemeinderat, die Beratung und Beschlussfassung zu dem TOP „Geschäftsordnung“ noch zu beenden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

Herr Barlag trägt die Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz vor.

Herr Dr. Haas erklärt, dass es gilt, das öffentliche Interesse zu befriedigen. Ein Kompromiss sollte gefunden werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die vollständigen Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 10 Anwesend 20

Der Marktgemeinderat beschließt, überarbeitete und ggf. in Teilen geschwärzte Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 17 Anwesend 20

Der Marktgemeinderat beschließt, den Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 6 Anwesend 20

§ 19 – Streamen öffentlicher Sitzung im Internet

Die CSU-Fraktion beantragt, öffentliche Sitzungen sind über die Internetseite der Gemeinde übers Internet zu übertragen.

Frau Bürgermeisterin Schätz weist darauf hin, dass ein solches Vorhaben seine Grenzen an den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen habe. Jeder der abgebildet wird, müsste dazu sein Einverständnis abgeben. Dies scheitere bereits an der ablehnenden Haltung einiger Gemeinderatsmitglieder.

Der Marktgemeinderat beschließt, öffentliche Sitzungen über die Internetseite der Gemeinde übers Internet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 12 Anwesend 20

§ 12 Abs. 2 Nr. 5 – Erklärungen zu Grundstücksangelegenheiten

Die CSU-Fraktion beantragt, „Die eingefügte Ziffer 5 „In Grundstücksangelegenheiten unabhängig von einer Wertgrenze die Bewilligung und Löschung von Rechten an Grundstücken und Zustimmungserklärungen zu solchen Erklärungen Dritter, Rangregelungserklärungen und Pfandfreigaben, Erklärungen zum Vollzug von Vermessungen, Messungsanerkennungen und Auflassungen, Anträge auf Grundbucheintragungen, Teilungs- und Vereinigungsanträge für Grundstücke, Zustimmung zur Aufteilung von Wohnungseigentum.“ wird nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen. Insbesondere die Passage mit „Bewilligung und Löschung von Rechten an Grundstücken“ sollte sich der Gemeinderat vorbehalten.“

Es wird vorgeschlagen, die Formulierung der Verwaltung beizubehalten und die besonders strittige Passage „Bewilligung und Löschung von Rechten an Grundstücken und Zustimmungserklärungen zu solchen Erklärungen Dritter“ entfallen zu lassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, § 12 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung so zu fassen, wie im Entwurf der Verwaltung vorgeschlagen wird, mit Ausnahme der Passage mit „Bewilligung und Löschung von Rechten an Grundstücken und Zustimmungserklärungen zu solchen Erklärungen Dritter“, die entfallen soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

§ 31 bzw. § 25 – Ergänzung um eine Bürgerfragestunde

Die CSU-Fraktion beantragt § 31 wie folgt zu ergänzen:

„Die Vorsitzende hat nach der öffentlichen Sitzung den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, Anfragen an den Gemeinderat zu richten (max. 15 Minuten). Eine Abstimmung erfolgt nicht.“
Frau Bürgermeisterin Schätz schlägt vor, die Bürgerfragen vor der Sitzung abzuhalten und die Ansprechpartner um die „erste Bürgermeisterin“ zu ergänzen.

Der Marktgemeinderat beschließt § 31 wie folgt zu ergänzen:

„Die Vorsitzende hat nach der öffentlichen Sitzung den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, Anfragen an den Gemeinderat und die erste Bürgermeisterin zu richten (max. 15 Minuten). Eine Abstimmung erfolgt nicht.“

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 15 Anwesend 20

Der Marktgemeinderat beschließt § 25 wie folgt zu ergänzen:

„Die Vorsitzende hat vor der öffentlichen Sitzung den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, Anfragen an den Gemeinderat und die erste Bürgermeisterin zu richten (max. 15 Minuten). Eine Abstimmung erfolgt nicht.“

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 7 Anwesend 20

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung 2020 bis 2026 unter Berücksichtigung der vorstehend beschlossenen Änderungen als Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020 bis 2026. Bis zum Inkrafttreten der beschlossenen Geschäftsordnung bleibt die bisherige Geschäftsordnung der vorausgegangenen Wahlzeit in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt dem Beschluss in der Anlage bei und wird zu dessen Bestandteil erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

**30 Verwaltungskosten;
Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Schulverband Haag i. OB**

Zurückgestellt

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald
Schriftführung